



Gemeinde Bad Kohlgrub

Deutschlands höchstgelegenes Moorheilbad 900 m ü. d. M.

Bekanntmachung **Sitzung des Gemeinderates**

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Sitzung vom 17. Juni 2025

1. Erstellung einer Kommunale Wärmeplanung; Erläuterung durch die Energiewende Oberland und Vergabe

Sachverhalt:

Die kommunale Wärmeplanung ist ein strategischer Prozess zur nachhaltigen und effizienten Gestaltung der Wärmeversorgung in Bad Kohlgrub. Sie zielt darauf ab, eine zukunftsfähige und umweltfreundliche Wärmeinfrastruktur zu entwickeln, die den Anforderungen des Klimaschutzes gerecht wird.

Die kommunale Wärmeplanung wird in Übereinstimmung mit dem Wärmeplanungsgesetz und dem Gebäudeenergiegesetz durchgeführt, um sicherzustellen, dass alle gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden und die Maßnahmen auf den rechtlichen Rahmen abgestimmt sind. Diese Planung soll nicht nur dazu beitragen, die Klimaziele zu erreichen, sondern auch die Lebensqualität der Einwohner verbessern und eine zukunftsfähige Infrastruktur schaffen. Die Planung ist für Kommunen < 10.000 Einwohner bis 30.06.2028 abzuschließen. Außerdem ist ein vereinfachtes Verfahren möglich.

Herr Scharli von der Energiewende Oberland wird die kommunale Wärmeplanung im Rahmen der Sitzung erläutern. Der Auftrag kann als Direktvergabe erteilt werden. Die anfallenden Kosten werden bis zu einer Höhe von 41.000 Euro vom Freistaat Bayern nach Vorlage der fertigen Planung erstattet.

Beschluss:

Die Gemeinde Bad Kohlgrub erstellt eine Kommunale Wärmeplanung für das gesamte Gemeindegebiet. Grundlage dafür sind das Wärmeplanungsgesetz (WPG) des Bundes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) sowie die Verordnung zur Ausführung energiewirtschaftlicher Vorschriften (AVEn) vom 22. Januar 2002 (GVBl. S. 18, BayRS 754-4-1-W), die zuletzt durch die Verordnung vom 18. Dezember 2024 (GVBl. S. 651) geändert wurde und am 2. Januar 2025 in Kraft getreten ist.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beschluss:

Die Gemeinde Bad Kohlgrub beauftragt das EWO – Kompetenzzentrum Energie EKO e.V., Penzberg mit der Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung gemäß Angebot vom 30.05.2025 zum Gesamtpreis von 28.036,40 Euro.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.05.2025

Sachverhalt:

Gemäß § 25 Abs. 1 GeschO ist die Niederschrift der vorangegangenen öffentlichen Sitzung zu genehmigen.

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 2025-08 vom 20.05.2025 wird gemäß § 25 Abs. 1 GeschO genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

3. Informationen des Bürgermeisters

Neubau Bauhof:

Genehmigung für Neubau Bauhof an der Kehrerstraße ist am 12.06.25 eingegangen. Ausschreibung ist jetzt erfolgt

Info aus der Verwaltung:

Thomas Feistl aus Oberhausen bei Huglfing hat gestern seine Tätigkeit als neuer Geschäftsführer aufgenommen. Viel Glück und Freude bei der neuen Aufgabe

Tempo 30 auf der Ortsdurchgangsstraße:

Nachdem von der Regierung von Oberbayern das Einvernehmen aus straßenverkehrsrechtlichen Gründen nicht erteilt worden ist, habe ich um einen weiteren Termin mit Vertretern der Regierung von Oberbayern, des Ministeriums, vom BUND Naturschutz, der Gemeinde und der Dorfentwicklung gebeten. Antwort steht noch aus. Des Weiteren habe ich per E-Mail unsere Landtagsabgeordneten Enders, Streibl und Kühn um Hilfe gebeten, da die Umsetzung der RLS19 vom Landtag beschlossen werden muss. Dann wäre auf Grund der Lärmbelästigung Tempo 30 möglich.

4. Gründung eines Kommunalunternehmens; Bestellung des Verwaltungsrates

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat sich in der Sitzung am 08.04.2025 umfassend zur Gründung eines Kommunalunternehmens durch die Kanzlei SGP Schneider Geiwitz Rechtsanwälte beraten lassen und die weitere Vorgehensweise abgestimmt. Am 26.05.2025 erfolgte eine Vorbesprechung mit der Kommunalaufsicht im Landratsamt Garmisch-Partenkirchen. Mit Mail vom 28.05.2025 wurde mitgeteilt, dass keine Bedenken vorgebracht werden.

Nun ist ein Verwaltungsrat zu bestimmen. Es wurde bereits in der Sitzung im April vereinbart, dass der gesamte Gemeinderat in seiner jeweiligen Besetzung zum Verwaltungsrat bestimmt werden soll. Der Vorsitzende ist nicht gesondert zu bestimmen, da diese Funktion der jeweilige erste Bürgermeister einnimmt. Diese Wahl erfolgt gemäß § 29 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Bad Kohlgrub in geheimer Abstimmung.

Gemäß § 5 Abs. 3+4 der Unternehmenssatzung wird der Verwaltungsrat auf die Dauer von sechs Jahren bestellt. Die Amtszeit endet aber mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Gemeinderat.

Die Geschäftsordnung ist als Anlage beigelegt. Über diese soll dann in der konstituierenden Sitzung am 14.07.2025 Beschluss gefasst werden.

Beschluss:

Zu Mitgliedern des Verwaltungsrats des nach Maßgabe des Beschlusses des Gemeinderats vom 20.05.2025 zu errichtenden Kommunalunternehmens Bad Kohlgrub, Anstalt des öffentlichen Rechts, werden auf die Dauer von sechs Jahren, beginnend mit der Entstehung des Kommunalunternehmens, bestellt:

- Degele Franz
- Doll Georg
- Eickholt Simon
- Elgas Robert
- Fend Andrea
- Fischer Josef jun.
- Höck Martina
- Kleiner Kathrin

- Lory Hans-Peter
- Niklas Martin
- Rauch Barbara
- Reindl Mona
- Wintz Annegret
- Wörmann Silvia
- Wojciak Andreas

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

5. Annahme von Spenden 2024

Sachverhalt:

Mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 27.10.2008 wurden den Gemeinden empfohlen, über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale gemeinnützige Zwecke im Gemeinderat einen Beschluss zu fassen. Die im Kalenderjahr umfassende Zuwendungsliste soll an die Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnis übermittelt werden.

Für das Jahr 2024 wurden an die Gemeinde Bad Kohlgrub die in der Anlage aufgeführten Spenden gewährt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der in der Anlage aufgelisteten Spenden für das Jahr 2024 zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

6. Erste Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Bad Kohlgrub

Sachverhalt:

Im Rahmen der Neukalkulation der Entwässerungsgebühren wurde das Kommunalberatungsbüro Radlbeck aus Straubing mit einer rechtlichen Überprüfung der Entwässerungssatzung beauftragt. Die nachfolgenden Änderungen sind lediglich redaktioneller Art und versprechen weiterhin Rechtssicherheit.

Die Änderungen sind in der Satzung farblich markiert.

- In § 1 wurde die Auflistung der Umfang der Entwässerungseinrichtung aktualisiert.
- In § 4 Abs. 5 wurde die bestehende Formulierung durch den Vorschlag des Bayerischen Gemeindetages ersetzt.

Beschluss:

Die Satzung kann bei der Gemeinde oder auf der Homepage (<https://www.gemeinde-bad-kohlgrub.de/satzungen-verordnungen/>) eingesehen werden.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

7. Erste Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Bad Kohlgrub zum 01.01.2026

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.01.2024 das Kommunalberatungsbüro Radlbeck aus Straubing mit der Neukalkulation der Entwässerungsgebühren und der rechtlichen Würdigung der aktuellen Beitrags- und Gebührensatzung beauftragt. Gemäß Art. 8 Abs. 6 KAG sind die Gebühren spätestens alle vier Jahre neu zu kalkulieren. Die letzte Anpassung fand zum 01.01.2021 statt.

Nach Art. 8 Abs. 2 des Bayer. Kommunalabgabengesetzes (KAG) soll das Gebührenaufkommen bei gemeindlichen Einrichtungen, die überwiegend dem Vorteil

einzelner Personen dienen (z. B. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung) die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken.

Die Gebührenbedarfsberechnung vom 04.06.2025 kam zu folgendem Ergebnis:

- Erhöhung der Schmutzwassergebühr von 2,94 Euro auf 3,21 Euro/m³
- Erhöhung der Niederschlagswassergebühr von 0,52 Euro auf 0,65 Euro/m²

Das bedeutet bei einem durchschnittlichen 4-Personen-Haushalt in einem Einfamilienhaus ein Mehraufwand von ca. 35,00 Euro im Jahr.

Beschluss:

Die Satzung kann bei der Gemeinde oder auf der Homepage (<https://www.gemeinde-bad-kohlgrub.de/satzungen-verordnungen/>) eingesehen werden.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

8. Einführung eines Rufbusses; Vorschläge zur Namensgebung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat sich in der Vergangenheit mehrfach mit der Einführung eines sog. „Ruftaxis“ beschäftigt. Ab Januar 2026 stehen genügend freiwillige Fahrer zur Verfügung, um die weiteren Schritte dieses Projektes in die Wege leiten zu können.

Geplant ist der Erwerb eines Elektrofahrzeuges, mit dem freiwillige Helfer (die allerdings einen Personenbeförderungsschein vorlegen müssen) auf Zuruf bzw. Anruf Beförderungsfahrten zwischen noch festzulegenden Haltepunkten durchführen. Das Angebot soll an sechs Tagen pro Woche von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr innerhalb des gesamten Ortsnetzes ab Herbst 2025 beworben werden.

Von der Regierung von Oberbayern wurde eine Zuweisung in Höhe von 63.478 Euro für das Jahr 2025 in Aussicht gestellt.

Um den Rufbus bewerben zu können, sollte ein einprägsamer Name gefunden werden. Der Gemeinderat wird um Vorschläge gebeten.

9. Sonstiges

Diskussionsverlauf:

Auf Nachfrage von GR Fend teilt BM Degele mit, dass beim Waldschluchtweg keine Einigung herbeigeführt werden kann. Die Bereitschaft zu einem Gespräch mit allen Beteiligten ist von einem wichtigen Grundstückseigentümer nicht vorhanden.